



**Anerkennung der Klöver Familienstiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. April 2024 errichtete Klöver Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 13. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 13. Mai 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/51-2021